

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden



Bebauungsplan Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen"

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschl. Umweltbericht
nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen" beschlossen.

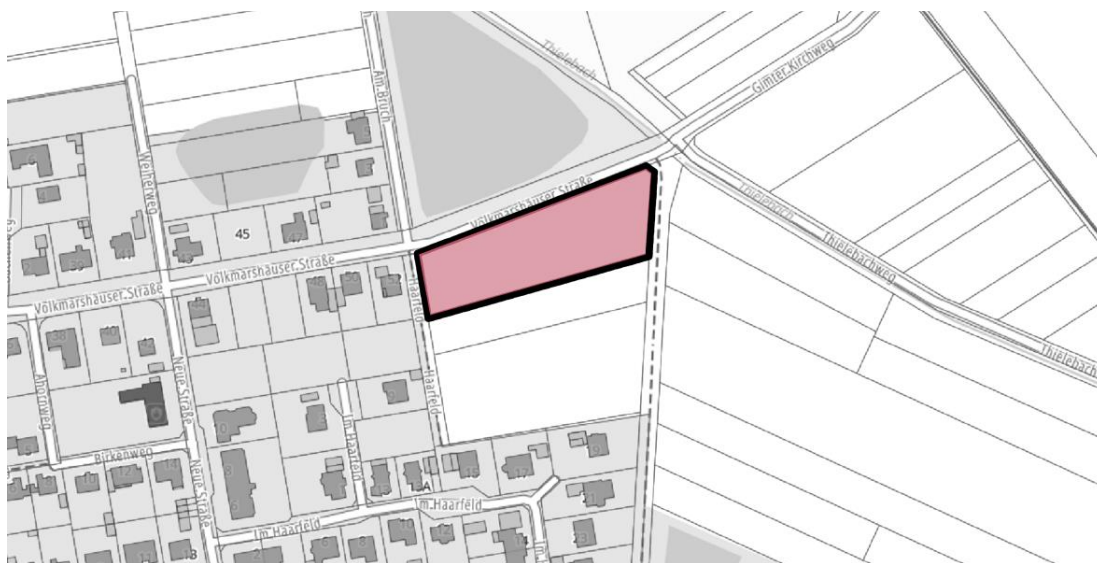
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auch zukünftig eine den gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) genügende und damit den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Ziel ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Gimte und Volkmarshausen.

Zurzeit wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen, wird das Flurstück 57, Flur 4, Gemarkung Gimte in einem Parallelverfahren entsprechend geändert und als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 082 „Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen“ befindet sich am Ortsrand von Gimte, südlich der "Volkmarshäuser Straße" Ecke "Haarfeld".



Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Entwurf ist in der Zeit vom 30.06.2025 bis 01.08.2025 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Stadtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. van Munster 05541-75371 oder Fr. Meyer 05541-75239.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister

Hann. Münden, den 24.06.2025